

Info über die Gemeinderatssitzung vom 15.07.2022

A. Öffentlicher Teil:

1. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022 wurde nach Erörterung unverändert angenommen. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

2. Beratung und Beschluss über die Änderung der Friedhofssatzung zur Einrichtung anonymer Urnenreihengrabstätten

Bereits im September 2021 beschließen die Ratsmitglieder das Anlegen von anonymen Urnengrabfeldern auf den Friedhöfen der OG. Vorgesehen ist die Anordnung von Urnenreihengrabstätten in konzentrischen Halbkreisen um bereits vor Jahren dafür gepflanzte Laubbäume als Mittelpunkt. Eine seitlich neben dem Urnenfeld angeordnete Stele soll ein Hinweisschild über die Urnengräber aufnehmen. Die vorhandene Friedhofssatzung vom 20.02.2009 mit Änderung vom 23.04.2010 wurde in den § 14, 16 und 17 entsprechend ergänzt. Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen die Änderungen zustimmend zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen weil der Gemeinderat krankheitsbedingt nicht beschlussfähig war. Nach der Beschlussfassung wird die aktuelle Satzung an dieser Stelle veröffentlicht.

3. Beratung und Beschluss über Änderungen der Friedhofsgebührensatzung

Parallel zur Änderung der Friedhofssatzung wurde die Friedhofsgebührensatzung vom 04.11.2009 einschließlich der Anlage an die Friedhofssatzung angepasst. Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen die Änderungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen weil der Gemeinderat krankheitsbedingt nicht beschlussfähig war. Nach der Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung wird die aktuelle Gebührensatzung ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

4. Informationen und Bekanntgaben

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- die aktuell begonnenen Restarbeiten der Firma Robert Schmidt, Müschenbach im Bereich der Mittelstraße, Viehtrift sowie Waldstraße und der angrenzenden bituminös befestigten Wirtschaftswege in Richtung „Fünf Eichen“.
- die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 zu einem Bauantrag über den Teilumbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken in Burbach, Nisterstraße
- eine Mitteilung der „GVV Kommunalversicherung“ über die Gewährung von Versicherungsschutz im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung zur Kartellschadenersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die „Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ gegen das Land Rheinland-Pfalz.
- den Bescheid der Forstverwaltung Neustadt über die Zuwendung zur „Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Waldschäden“ durch Pflanzung
- die Fertigung des Bauantrages zur Errichtung des Astplatzes im Außenbereich Lichterbach
- die Genehmigung des Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch die Kreisverwaltung mit der Auflage, Ausgaben zu reduzieren und Einnahmequellen sowohl im privatrechtlichen Bereich (z.B. Miet- und Pachteinnahmen) als auch im öffentlich rechtlichen Bereich (z.B. Gebühren und Beiträge) verstärkt auszuschöpfen.

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurde eine Anfrage zur Verkürzung der Ruhezeit für Leichen und Aschen auf Friedhöfen gestellt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Frage mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären.

6. Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Beratung und Beschluss über die Stromkonzessionsvergabe

Zur Sicherung der örtlichen Elektrizitätsversorgung stellt die Kommune dem EVU mit dem Wegenutzungsvertrag die örtlichen Verkehrswege zum Betrieb des Netzes gemäß Energiewirtschaftsgesetz zur Verfügung.

Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen den Stromkonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde als Konzessionsgeber und der Energieversorgung Mittelrhein AG als Konzessionsnehmerin zustimmend zur Kenntnis. Die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung und die stellvertretende Unterzeichnung des Vertrages durch die Bürgermeisterin der VG werden befürwortet. Der Vertrag soll ab 01.01.2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen weil der Gemeinderat krankheitsbedingt nicht beschlussfähig war.

Weiterhin informierte die Vorsitzende über die notarielle Beurkundung von Kaufverträgen ohne Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Ortsgemeinde.

Egon Müller
Ortsbürgermeister